



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.01.2020

Parksituation in der Schwanseestraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07212 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 10.12.2019, mit dem der Bezirksausschuss Optionen aufgezeigt haben möchte, nach denen die Einrichtung einer Kurzparkzone möglich wäre.

Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Kurzparkzonen können nur eingerichtet werden, wenn auch ein tatsächlicher Bedarf besteht. Dies ist der Fall, wenn ein oder mehrere Geschäfte vor Ort sind, bei denen ein hohes Kundenaufkommen besteht und/ oder schwere Gegenstände zu transportieren sind.

Die vorstehend genannten Voraussetzungen zur Errichtung einer Kurzparkzone liegen für den dem Antrag zugrundeliegenden Abschnitt der Schwanseestraße zwischen Chiemgau- und Ständlerstraße aber nicht vor.

In der näheren Umgebung befindet sich die Firma und der Discounter Diese Einrichtungen erfordern keine Kurzparkregelung, da betriebseigene Parkplätze vorhanden sind. Auch die Gärtnerei besitzt einen eigenen Kundenparkplatz.

Auf öffentlichem Verkehrsgrund ist die Teilnahme am sog. ruhenden Verkehr unter Maßgabe der Vorgaben des § 12 StVO erlaubt, wenn ein Fahrzeug zugelassen und betriebsbereit ist. Dabei gibt es keine Einschränkungen, ob es sich um private Fahrzeuge oder Fahrzeuge eines

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Gewerbebetriebes handelt.

Die Einrichtung einer Kurzparkzone allein zum Zweck, Dauerparker und/ oder Sprinter oder Lkw zu vertreiben, wäre jedenfalls rechtswidrig und kann nicht in Erwägung gezogen werden.

Um zumindest der Einhaltung der Vorgaben des § 12 StVO Sorge zu tragen, erhält die örtliche Polizeiinspektion 23 einen Abdruck dieses Antwortschreibens.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen